

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00607/2010

Teilnahme am Bundeswettbewerb "Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen"

Beschlüsse:

25.10.2010	Stadtvertretung
013/StV/2010	13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Oberbürgermeisterin beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

Die SPD-Fraktion beantragt gemäß § 28 der Geschäftsordnung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.
Dem Antrag wird nicht widersprochen.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bestand an nachweisbaren Projekten und Aktivitäten in Schwerin, die an dem Thema „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen“ arbeiten, zu erfassen, um die damit verbundenen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Bundeswettbewerb „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen“ zu prüfen und ggf. eine Wettbewerbsteilnahme zu erwirken. Diese Bestandsaufnahme soll auch Grundlage einer Evaluierung des konkreten Beratungsangebotes auf dem Gebiet der „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Schwerin“ sein.

Abstimmungsergebnis:

bei 28 Dafür-, sieben Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen

